

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Sonntag den 6. März 1892.

N<sup>o</sup> 28.

## Rück- und Vorwärtsblicke.

Der Kampf ist aus, verloren ist die Schlacht!  
Zum Sammeln wird das Ganze jetzt gelassen.

Noch wogen die Meinungen hin und her über die Frage: war es recht oder unrecht, daß der Kampf für den neunständigen Arbeitstag aufgegeben wurde? Aber je mehr man auch diese Frage diskutiert, eine Klarheit und ein Einverständnis der Streitenden wird dadurch nicht erzielt werden, da jeder von seinem Standpunkt aus recht zu haben glaubt und für diese seine Meinung auch Gründe in genügender Weise geltend zu machen weiß. Der Streit ist deshalb — wie jeder klarblickende Kollege zugeben wird — aus diesem Grund ein zweckloser; um so mehr, als wir vor allen anderen Dingen uns mit dem Faktum der Beendigung der Bewegung abzufinden haben. Und dies soll auch allein der Zweck dieser Zeilen sein.

Zunächst möchte ich die Frage klären: War die Bewegung nicht zu verhüten? Ich beantworte dieselbe mit: Nein! Denn nach meiner festen Ueberzeugung sind wir nicht in den Kampf gegangen, sondern in denselben zu gehen gezwungen worden, und zwar von einem Gegner, welcher seine Positionen von langer Hand vorbereitet und gedeckt hatte. Ich verweise hier nur auf den flotten Geschäftsgang in Leipzig bis zur Tarifberatung. Alles, was im Bereiche der Möglichkeit lag, wurde gesetzt und gedruckt (das letztere wurde durch den Leipziger Gauverein dadurch festgestellt, daß derselbe es festnagelte, daß mehrere Maschinenmeister bis 54 Extrastunden in einer Woche gearbeitet und daß im allgemeinen den Druckern ganz außerordentliche Arbeitspensen gestellt wurden) und wie hier war es auch an anderen Orten. Das Notwendige war somit fertiggestellt worden und daraus erklärt sich auch der weitere Druck der Leipziger Prinzipalität, nachdem die Tarifberatung resultatlos verlaufen.

Das Haus der Leipziger Prinzipale — in deren Hand die Führung lag und noch liegt — war somit gedeckt und da dieselben den Kampf nicht mit Ablauf des Tarifs, welcher Zeitpunkt ihnen im Hinblick auf die Ostermesse bestimmt viel ungeliebter war, eintreten lassen wollten, fanden in Leipzig und Hamburg die provozierenden Massenkündigungen statt. Der Coup war sicherlich klug ausgedacht. Die Kündigung selbst konnten sie dem Publikum gegenüber, soweit daselbe überhaupt in Betracht kam, mit schlechtem Geschäftsgange decken, und wenn die Gehilfen den hingeworfenen Fehdehandschuh nicht aufnahmen, so wurde durch sanften Nachdruck der übrigen großen Druckzentren die Widerstandsklasse der Gehilfen in einer Weise geschwächt, welche einen Widerstand von vornherein ausgeschlossen hätte. Rahmen aber die Gehilfen den Kampf auf, dann konnte Schloß wieder auf seinem Scheine be-

stehen und den Gehilfen den Kontraktbruch zuschieben — und dann stand wieder die Prinzipalität groß da!

Die Gehilfenschaft aber nahm den Kampf auf und mußte ihn aufnehmen! Die Gehilfen begingen aber keinen Kontraktbruch, sondern sie machten nur — was vor ihnen bereits sehr viele Prinzipale gethan — von dem ihnen zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch, mit der ausgesprochenen Absicht, andere, zeitgemäßere Arbeitsbedingungen zu erringen und zu schaffen. Die Gehilfen vertraten dabei nur ihr gutes Recht, denn die sogenannte Tarifgemeinschaft konnte ja ausgesprochener Maßen keinen einzigen Prinzipal dazu zwingen, den vereinbarten Tarif anzuerkennen und zu halten, sondern es hing stets nur von der jeweilig zwingenden Lage oder von dem Wohlwollen des Prinzipals ab, ob er die „vereinbarten“ Tarifabmachungen ablehnen oder anerkennen wollte. Wie ist es nun unter solchen Umständen möglich, den Gehilfen einen Kontraktbruch zuzuschreiben, wenn man nicht Recht und Gerechtigkeit auf den Kopf stellen will?! Ich bin kein Jurist, sondern nur ein Mensch mit Klipperschulbildung, aber ich möchte doch denjenigen kennen lernen, welcher mir beweisen wollte, daß der eine Teil gebunden, der andre Teil aber thun und lassen kann was ihm beliebt. Die Tarifgemeinschaft in der bisherigen Form hat aber in Wirklichkeit, jedenfalls gestützt auf juristische Spitzfindigkeiten, bei „einigen“ Prinzipalen die Ueberzeugung großgezogen, daß sich ein solcher Kontraktbruch für die Gehilfen konstruieren lasse, und diese Auffassung wollte ich hiermit zurückgewiesen haben.

Nach Beendigung der Bewegung können wir heute aber mit gutem Gewissen sagen, daß der Gehilfenschaft keine Wahl blieb, sie mußte in den Kampf treten, auf die Gefahr hin, nicht als Sieger aus demselben hervorzugehen, welches letztere leider ja auch eingetreten.

Treten wir nun der Frage näher: Mußte der Kampf schon beendet werden? Ich glaube, die Antwort ergibt sich von selbst, wenn wir die Thatfachen sprechen lassen:

Mit noch nie dagewesener Einmütigkeit trat die deutsche Gehilfenschaft in die Bewegung und mit ebensolcher Festigkeit beharrte sie bis zum Schluß. Aber die Kampfmittel und Mittelchen der Gegner waren derart, daß die Gehilfen wohl mit berechtigtem Stolze sagen können: „Wir sind zu gut erzogen, um zu solchen Mitteln zu greifen, wir sind aber auch zu schwach, dem daraus resultierenden Drucke zu widerstehen.“ — Ich spreche hier nicht von dem Heranziehen der Arbeitslosen aus aller Herren Länder, ich spreche selbst nicht davon, daß sich unsere Prinzipale als Prellstein für die Großindustriellen anderer Berufe hergegeben; das sind nach meiner Meinung Dinge, welche uns zwar geschädigt, welche aber in dem

sozialen Klassenbewußtsein der Prinzipalität ihre Erklärung finden — ich spreche vielmehr von der Kampfesart, welche am treffendsten mit „nach dem Büttel rufen“ gekennzeichnet wird. Die Finanzlage wurde ja auch schon schwierig, aber diese an sich hätte uns bei dem Opfermuth der kämpfenden und der arbeitenden Kollegen noch nicht zum Aufgeben des Kampfes gezwungen, ausschlaggebend und zwingend für die Beendigung der Bewegung war, daß auf Veranlassung der Prinzipale das Einschreiten der Behörden erfolgte.

Ich hätte für diese „bieder-deutsche“ Handlungsweise ein treffliches klassisches Verklein zur Hand, ich will dasselbe jedoch nicht gebrauchen, aus Rücksicht auf viele mir bekannte ehrenwerte und charakterfeste Prinzipale, welche — wenn sie von ihrer „Leitung“ gefragt worden wären — diesen Weg mit Entrüstung zurückgewiesen hätten; aber eine kleine Reflexion kann ich nicht unterlassen daran zu knüpfen: Es ist nicht einmal, sondern sehr häufig von Prinzipalen — wenn es in puncto Tarif mit den Gehilfen zu Auseinandersetzungen kam — die Redewendung beliebt und gebraucht worden: „Was geht mich der Tarif an! — Ich bin Herr in meinem Hause!“ Ueber diese Ausdrucksweise ist schon viel geschrieben und gesprochen worden und zwar in abfälliger Weise; ich für mein Teil kann und muß jedoch die Berechtigung dieses Ausspruchs anerkennen und zwar von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß ein „Herr“, welcher so großen Wert auf seine „Herrschschaft im Hause legt, daß er dies bei jedem Nicken betonen muß, sich sicherlich auch nicht erdreistet, in das Haus eines andern „Herrn“ einzudringen. Der U. B. D. B. ist nun das Haus der Gehilfen — in das Haus der Gehilfen aber darf eine bestimmte Spezies von „Herren“ nicht nur eindringen, sondern sie nehmen sich auch heraus, mit Zuliffnahme höherer Gewalten, Anordnungen zu treffen, in welcher Weise daselbe zum Nachtheile der Gehilfen ausgebaut werden soll. Und dieser Handlungsweise schämen sich auch diese „Herren“ nicht, sondern drucken sie mit großer Hebeligkeit in ihrem Organ ab; denn das ist jedenfalls ihr gutes Recht. — Welch Mordgeschrei würde wohl gerade von diesen „Herren“ erhoben werden, wenn von seiten der Gehilfen ein ähnlicher Schritt geschehen wäre?! Ja Bauer, das ist ganz was andres.

Die Maßnahmen der Behörden betreffend, so sind dieselben in einer Form an uns heranzgetreten, daß ihnen von seiten der Gehilfen nichts entgegengestellt werden konnte. Es war eine Verfügung des Ministers, gegen welche eine Berufung nicht zulässig, sie gipfelte darin, daß die Unterstützung der Ausständigen aus Vereinsmitteln untersagt wurde, und weiter bestimmte dieselbe, daß eine ganze Reihe — jedenfalls

„durch Güte“ entdeckte — Statutenänderungen durch eine einzuberufende Generalversammlung zu bewerkstelligen seien — widrigenfalls die unvermeidlichen Strafen usw. eintreten würden. Die Stellung, welche die Gehilfen dieser Verfügung gegenüber einzunehmen haben, kann ich wohl als allgemein bekannt hier übergehen, zumal dieses Thema ja noch des öftern in unserm Organe, wenn die Zeit dazu gekommen, eingehend besprochen werden muß.

Als Fazit will ich hier nur resümieren: Es ist völlig gleichgültig zu erörtern, ob ein weiteres Ausstehen genügt oder geschadet hätte — denn darüber gehen ja die Meinungen weit auseinander — das eine aber steht fest: die Beendigung des Ausstandes ist tatsächlich durch die ministerielle Verfügung beschleunigt worden. —

Nach Erledigung dieser Punkte wollen wir auch ein wenig vorwärts blicken. — Trotzdem wir durch die Beendigung des Kampfes den größten Teil der errungenen Positionen wieder aufgeben mußten, ist es unsre Pflicht, nicht den Kopf hängen zu lassen, sondern rüstig weiter zu arbeiten. Kein Baum fällt auf einen Hieb und im gewerkschaftlichen Leben muß erst recht jeder Fuß breit Erde erkämpft und errungen werden. Um so mehr muß man sich wundern, daß die Welt bei einzelnen ein Gefüge haben soll, welches mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen ist. Wenigstens will mir es so erscheinen. Oder hat es vielleicht Sinn, nachdem wir augenblicklich nicht mit unseren Forderungen durchgedrungen, den Standpunkt einzunehmen: „Wir wollen nun überhaupt keine Tarifgemeinschaft oder Vereinbarung mehr!“ Ich meine, das hat keinen Sinn und ist auch vollständig gegen den gesunden Menschenverstand.

Der Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit hat nach meiner Ueberzeugung bewiesen, daß die Forderung der Gehilfen voll berechtigt war und daß auch das Gewerbe in der Lage ist, sich mit dieser Frage abzufinden. Das ist an sich aber schon ein Gewinn, denn diese Ueberzeugung haben nicht nur die Gehilfen, sondern auch die Mehrzahl der Prinzipale gewonnen. Hieraus resultiert aber, daß durch fernere Tarifvereinbarungen — und über kurz oder lang werden diese bestimmt wieder Platz greifen, da Prinzipale und Gehilfen ja naturgemäß auf einander angewiesen sind — ohne Kampf das erreicht wird, was jetzt aus den bereits erwähnten Gründen zu erreichen nicht möglich war.

Zu dieser Annahme bin ich berechtigt durch die großen Opfer, welche der Kampf beiden Teilen auferlegte. Die Gehilfen haben für das ideale Ziel, Brot für ihre Kollegen zu schaffen, ihr Herzblut eingesetzt, aber auch die Prinzipale haben so viele Opfer bringen müssen, daß sie gut und gern auf Jahre hinaus anstandslos die Forderungen der Gehilfen damit hätten decken können, ohne ihre Offizinen mit „Kastelbindern“ und sonstigem Unrat zu besetzen. Und ein zweites Mal wird der größte Teil der Prinzipale, ehe sie solchen Weg nochmals beschreiten, bestimmt die Forderung der Gehilfen mit größter Gewissenhaftigkeit prüfen.

Ich vertrete also den Standpunkt, daß allgemeine Vereinbarungen zu schaffen sind, denn eine Tarifanarchie — wenn sie auch den Prinzipalen großen Schaden zufügt — liegt auch nicht im Interesse der Gehilfen, da sie der Willkür Thor und Thor öffnet.

Darüber können freilich die Meinungen auseinandergehen, welche Form diese Tarifvereinbarung für die Folge anzunehmen hat; sollte sich über diese Form eine Diskussion ergeben, so werde ich mich mit großem Vergnügen daran beteiligen, wenn dieselbe im Rahmen der sach-

lichen Erwägung geführt wird; nur das eine möchte ich schon heute betonen: „daß die Vereinbarung eine allgemeine sein muß und daß darauf bedacht zu nehmen, daß Schatten und Licht in gleicher Weise verteilt wird“. Auf diesem Boden dient eine Vereinbarung beiden Teilen — und wenn auch dadurch Kämpfe für die Folge nicht ausgeschlossen werden, so glaube ich doch, daß dieselben gegen die heutigen an Schärfe verlieren. — In diesem Sinne wünsche ich die Diskussion über diesen Punkt geführt — und für diejenigen, welche hierin mit mir übereinstimmen, gilt der Ruf: „Das Ganze.“

Berlin.

L. H. G.

## Arbeitsordnung für Buchdruckereien.

Ausgearbeitet von einer Kommission des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer.

Ohne jeden Kommentar bringen wir eine Auswahl der in der fünfpiertel Bogen starken Arbeitsordnung enthaltenen Paragraphen zum Abdruck:

### I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 3. Die ihnen übertragenen, zugewiesenen und freiwillig übernommenen Arbeiten haben die Arbeiter sorgfältig und pünktlich auszuführen. Ebenso haben die Arbeiter auf Verlangen ihrer Vorgesetzten zu allen Zeiten über jedwede von ihnen geleistete Arbeit eingehend und gewissenhaft Auskunft und Rechenschaft zu geben, namentlich auch genaue Angaben über die von ihnen auf die eine oder andre Arbeit verwendete Arbeitszeit und das verwendete Material zu machen.

Aus § 8. Beginn und Ende der Arbeit wird durch Signale bestimmt.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin hat die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten. Wiederholtes Zutätkommen kann nach § 13, Ziffer 9 (sofortige Entlassung) geahndet werden. Das gleiche gilt für jeden, der vor Schluß der Arbeitszeit die Arbeit einstellt, beziehentlich beim Waschen und Ankleiden angetroffen wird.

Wiederholtes Ausbleiben von der Arbeit ohne Erlaubnis kann nach § 13, Ziffer 9 sofortige Entlassung zur Folge haben.

§ 10. Liegen nach dem Ermessen des Prinzipals dringende Gründe dafür vor, so sind sämtliche Arbeiter, sofern sie über 16 Jahre alt sind, verpflichtet, gegen die übliche Vergütung auch über die festgesetzte regelmäßige Arbeitszeit hinaus, wenn dies 24 Stunden vorher mitgeteilt wird, unter Umständen auch Sonn- und Festtags zu arbeiten, soweit behördliche oder gesetzliche Bestimmungen dies gestatten.

Aus § 13. Arbeiter und Arbeiterinnen können vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit entlassen werden:

10. wenn sie sich weigern, die ihnen übertragene Arbeit auszuführen oder unbrauchbare Arbeit liefern;

11. wenn sie über Arbeiten oder sonstige Geschäftsvorfälle Dritten gegenüber Mitteilungen machen, die dem Geschäft zum Nachteil gereichen können;

12. wenn sie einen Mitarbeiter veranlassen, die ihm übertragene Arbeit nicht oder nicht so schnell oder in einer dem Geschäft Schaden bringenden Weise auszuführen.

### II. Besondere Bestimmungen.

#### a. Für das gesamte Personal.

§ 18. Das Geschäftshaus darf ohne Auftrag des Prinzipals oder seines Vertreters während der Geschäftszeit niemand verlassen, ebenso darf kein Arbeiter und keine Arbeiterin den ihnen angewiesenen Platz ohne Ursache verlassen oder andere Lokale betreten. Besuche dürfen im Geschäftslokal ohne Erlaubnis des Prinzipals oder seines Vertreters nicht angenommen werden.

§ 19. Das Tabakrauchen ist in sämtlichen Räumen des Geschäfts verboten. Das Anbrennen der Zigarren usw. darf nur außerhalb der Arbeitsräume geschehen.

Der Genuß geistiger Getränke ist nur während der Frühstücks- und Vesperzeit gestattet. Vormittags gegen 9 Uhr und nachmittags gegen 4 Uhr ist es, soweit nicht Kantinen bestehen, einem Boten des Lieferanten gestattet, Bestellungen auf Bier bezw. Speisen entgegenzunehmen.

§ 21. Das Einsammeln von Geldern zu irgend welchen Zwecken, desgleichen das Verbreiten von Zirkularen und Zeitungen ist innerhalb der Arbeitslokale bei sofortiger Entlassung verboten.

Die Beiträge für die Disfrankenkasse und die Invaliditäts- und Altersversicherung werden in der gesetzlichen Weise vom Lohn abgezogen.

Die Beiträge für andere Versicherungsanstalten der Arbeiter werden von einem Beauftragten des Prinzipals allwöchentlich eintaschiert und an die betreffenden Kassen oder deren Boten abgeliefert. Ein Rezipieren dieser Beiträge ist nicht gestattet.

§ 24. Glaubt sich ein Arbeiter benachteiligt oder irgendwie verletzt, sei es durch einen der Mitarbeiter oder Vorgesetzten, so hat er dem Prinzipal oder dessen Stellvertreter Mitteilung zu machen. Die Anbringung eines Ansuchens oder einer Beschwerde mehrerer Arbeiter darf nur durch den Arbeiterausschuß geschehen.

#### b. Für das Sezerpersonal.

Aus § 25. 3. Herabgefallene Buchstaben sind sofort aufzuheben; unbrauchbare dürfen nur an dem hierzu bestimmten Ort gelegt, Ahlen und Pinzetten nur im Sezdüsch untergebracht werden. Das Einschleichen derselben in Fenster, Regale und Kästen ist verboten.

4. Arbeitskleider, Stiefel und Schuhe sind nach Gebrauch in der Garderobe unterzubringen und zwar an dem gehörigen Platz; das gleiche gilt von Regenschirmen, Stöcken usw.

Zu 6. Schlecht ausgeschlossener Satz oder nicht gewissenhaft ausgeführte Korrekturen können auf Kosten des betreffenden Setzers in Ordnung gebracht werden.

7. Vormittags eingehende Korrekturen sind wenn möglich bis Mittag, nachmittags eingehende sofort zu erledigen und für schleunigen Abzug Sorge zu tragen. Auf das Ablegen kann nur Rücksicht genommen werden, wenn solches bei Empfang der Korrektur ausdrücklich genehmigt worden ist.

9. Wenn sich durch die Schuld des Setzers das abermalige Abziehen einer Korrektur nötig macht, sei es infolge falschen Ausschließens, mangelhaft ausgeführter Korrektur oder Überachtlassung anderweiter Anordnungen, so werden ihm für ein ganzen Bogen 30 Pf., für einen halben Bogen 15 Pf. als Schadenersatz bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug gebracht.

10. Falsches Ausschließen der druckfertigen Form wird mit 1 Mk. Schadenersatz geahndet, wenn die Form bereits in die Maschine gebracht ist; mit 1 Mk. 50 Pf., wenn der Fehler erst bei der Revision bemerkt wird; mit 2 Mk. und mehr, wenn es sich um Bilderformen handelt, die fundenlange Zurichtung erfordern haben.

Die Verschuldung für falsches Ausschließen der druckfertigen Form trifft Sezer und Drucker gemeinsam; die angelegten Beträge werden jedem zur Hälfte bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug gebracht.

Im übrigen wird auf § 13 verwiesen, wonach bei wiederholter Nichtbeachtung auch nur einer der vorstehenden Bestimmungen die sofortige Entlassung erfolgen kann.

#### c. Für das Maschinenpersonal.

Aus § 29. 12. Jeder Maschine ist ein Inventarverzeichnis beigegeben, welches vom Drucker unterschrieben anzuvermerken ist. Unter seiner Führung abhandeln kommende Stücke sind von ihm zu erfassen und das Fehlen eines zur Maschine oder Presse gehörenden Teiles bei deren Uebernahme bei dem Vorgesetzten anzuzeigen. Die Verufung auf andere Personen ist unzulässig.

15. Am Sonnabend Nachmittag, eine halbe Stunde vor Arbeitsluß, werden diejenigen Maschinen angehalten, die nicht unbedingt weiterdrucken müssen. Die Zeit bis Arbeitsluß ist seitens der Arbeiterinnen zur gründlichen Reinigung der Maschinen, zum Auswaschen des Saales und Putzen der Fenster, Türen, Wände usw. zu benutzen.

Daß diese Reinigung in bester Weise geschieht, dafür ist jeder Drucker an seinem Teile verantwortlich.

17. Wer das Geschäft verläßt, hat die im Inventarverzeichnis aufgeführten Gegenstände abzuliefern und für fehlende Stücke Ersatz zu leisten.

Im übrigen wird auf § 13 verwiesen, wonach bei wiederholter Nichtbeachtung auch nur einer der (siebzehn) vorstehenden Bestimmungen die sofortige Entlassung erfolgen kann.

### Bestimmungen für den Arbeiterausschuß.

§ 1. Um den im Betriebe beschäftigten Arbeitern Gelegenheit zu geben, Anträge und Wünsche in Bezug auf die Arbeitsordnung sowie sonstige allgemeine Fragen des Arbeitsverhältnisses vorzutragen und in solchen Fragen, welche sich auf das Wohl der Arbeiter beziehen, auf Verlangen des Arbeitgebers gütliche Äußerungen abzugeben, wird ein aus Vertretern der im Betriebe befindlichen Arbeitergruppen — sofern die letzteren mindestens drei gewöhnliche Arbeiter zählen — bestehender Arbeiterausschuß gewählt.

§ 3. Wahlberechtigt (zum Ausschuß) sind alle mindestens 21 Jahr alten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche seit mindestens vier Wochen im Betriebe beschäftigt sind und im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

§ 4. Wählbar sind solche Arbeiter, welche mindestens 30 Jahre alt und seit mindestens einem halben Jahr im Betriebe beschäftigt sind. Wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, bleibt es dem Prinzipal überlassen, über die Zahl, das Alter und die Beschäftigungsdauer der zu Wählenden anderweitige Bestimmungen zu treffen.

§ 5. Die Wahl ist eine geheime und wird durch Abgabe von Stimmzetteln an den die Wahl leitenden Prinzipal oder dessen Vertreter vollzogen,

welcher hierbei zwei Arbeiter zu seiner Unterstützung heranzuziehen hat.

§ 6. Die Wahl der Ausschußmitglieder erfolgt auf zwei Jahre.

§ 8. Die Arbeiterausschüsse haben die Aufgabe: 1. Anträge, Wünsche und etwaige Beschwerden, die von ihren Mitgliedern vorgebracht werden und die Arbeiter des Betriebes oder einzelne Gruppen im ganzen berühren, bei dem Prinzipal oder dessen Vertreter vorzubringen und in Zusammenkünften mit diesem sich gutachtlich darüber zu äußern usw.

§ 9. Verhandlungen des Ausschusses finden nach Bedürfnis, jedoch nicht häufiger als vierteljährlich einmal statt, ausgenommen wenn der Prinzipal oder der mit dem Vorsteher beauftragte Arbeiter die Einberufung für erforderlich erachtet oder wenn zwei Drittel der Ausschußmitglieder darauf antragen. Die Verhandlungen finden unter dem Vorsitz des Prinzipals oder seines Vertreters statt. Dieser setzt Ort und Zeit des Zusammentretens und die Tagesordnung fest. Dem Prinzipale bleibt vorbehalten, noch weitere Personen zur Teilnahme an den Verhandlungen hinzuzuziehen.

§ 11. Der Arbeitgeber ist befugt, einen Arbeiterausschuß, der sich nach seinem Ermessen zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben als ungeeignet erwiesen hat, aufzulösen und eine Neuwahl anzuordnen.

Es ist wohl zu erwarten, daß die Buchdruckereiarbeiter, wo immer ihnen die schändliche und von angemessenen Uebergreifen strotzende Arbeitsunordnung — denn sie wirft die bisherige Ordnung der Dinge über den Haufen — aufgezwungen werden soll, dagegen Front machen werden!

## Korrespondenzen.

\* Berlin. Als der Corr. neulich in einer Rundschau notiz der verschiedenen Genüsse dachte, denen der Vorstand des deutschen Prinzipalvereins am 29. Februar entgegengehen würde, wenn er in unrer Reichshauptstadt Sitzung halte, da hatte er gewiß am allerwenigsten einen Genuß im Auge, für den auch die Herzen der Unternehmer, zumal wenn letztere des „süßen Weines voll“, empfänglich sind: nämlich die Poesie. Ja, die Poesie, sie hilft über manches Ungemach eines schrecklichen „Sieges“, bei dessen zweiter Auflage man wirklich „verloren“ wäre, leicht hinweg. Nun kann ja nicht alle Poesie von Schiller und Goethe kommen, die bereits ihren Einzug in die Walschalla hielten, Wiltenbruch ist wiederum zu viel beschäftigt, so macht man denn eine Anleihe bei dessen geistesverwandten Kollegen Füssler Kutschke, der sich in seinem unvergänglichen: „Was kraucht dort in dem Busch herum, ich glaub' es ist Napolium“ unsferlich gemacht hat. Warum soll man die Spitzen von der „höhern Intelligenz“ nicht mit einem Gesange verwässert Berliner Mundart unterhalten können? Das sieht Büxenstein nicht ein und darum läßt er die poetische Ader seines Apollo Hönig, der sich schon viel versucht hat in Romanschriftstellerei und überhaupt auf dem deutschen Barnack spazieren geht, ohne Zaudern springen zum Herren-Abendische des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer, veranstaltet am 29. Februar zu Ehren der anwesenden Mitglieder des deutschen Prinzipalvereins vor. Herr Hönig sammelt ein poetisches „Matulatur-Allerlei“. Der Titel ist zweideutig. Bezieht er sich auf die verächtliche Selbsternennung des Wertes der Abendische oder entsteht er unter dem alles überwältigenden Eindruck der während überstandener schwerer Zeit angekauften Matulatur? Einerei. Die Matulaturverse sollen uns deshalb nicht entgehen, denn sie sind wirklich „klassisch“. Also der Berliner Bund nebst Gästen — ob sie dabei „geschunkelt“ haben, erzählt Juma nicht — singt:

Freunde, laßt uns singen  
Und die Gläser klingen,  
Denn der Sezer-Ausstand ist vorbei,  
's war 'ne tolle Sache,  
Oberfaule Mache,  
Auf die „olte Strife-Melodei!“  
Nicht die guten Sezer  
Rein, die böien Hezer  
Trugen daran einzig nur die Schuld,  
:: Denn mit „die Kratexler“  
Hatten Prinzipaler  
Wirklich schon zu lange Lammesgeduld! ::

Und „zur guten Stunde“  
Traten bei dem Bunde  
Druckerei-Besitzer, groß und klein,  
Zeit sich zu verbinden  
Und 'nen Ausweg finden,  
Dafür garantierte Büxenstein!  
Als die Striker hörten,  
Daß sie die Bethörten,

Schwoll der Kamm den roten Brüdern sehr,  
:: Jhnen war's nicht Schnuppe,  
Daß sie nun die Suppe  
Auszulöffeln hatten, o Malheur! ::

Strifen, war Parole!  
Und der Teufel hole  
Den, der „Arbeit“ einst erfunden hat!  
Darum schrien auch Alle:  
„Sieg in jedem Falle  
Bringt das Strifen uns nur durch die That!“  
Doch laut Telegramme  
Hieß es, aus die Klemme  
Wär'n wir, Sezer kamen an aus Wien,  
:: Nun rissen wir Berliner  
Uns um diese „Wiener“  
Grade wie bei „Heftern“ in Berlin! ::

Doch die Wiener Brüder  
Nahmen treu und bieder  
„Vorschuß“ sich bei jedem Prinzipal,  
Immer erst „genommen“  
Und nicht wieder kommen,  
Na, das ist doch mehr wie „genial!“  
Eine wahre Perle  
Dieser netten Kerle  
Sagt zum Prinzipale frisch, frei, froh:  
:: „Bin nur „Tiegelbrucker“,  
Ich, der Wiener Huder,  
Aber „setzen“ kann ich nicht! I wo!“ ::

Kurz, es fehlten Leute,  
Denn die biss'ge Meute  
Ließ ja keinen En'gen bei uns 'rein,  
Auch erzähl'n will ich,  
Daß noch kam Herr Billig  
Eines Tages zu Herrn Büxenstein,  
Weil der „Deutschen Warte“  
Man entgegenharte,  
's fehlte ihr die Stereotypie!  
:: Büxenstein rief schneile:  
„Gebt mir Bürste, Kelle!“  
Stugs lag da sie dann auch wie noch nie! ::

Die Zeit ist vorüber,  
Darum „Schwamm darüber“,  
Möge nie sie wieder kommen her!  
Sollt' es doch geschähen  
Laßt uns feste stehen,  
Contra Uebermut wie 'n „Fels im Meer!“  
Darauf laßt uns trinken,  
Daß uns Tage winken,  
Die in Frieden und in Einigkeit  
:: Uns nur Gutes bringen  
Und vor allen Dingen  
Keine „Vorschuß-Brüder“ so wie heut! ::

Lieber Leser, zürne nicht, daß ich dir diese von höherer Intelligenz sprudelnde Prinzipalpoesie auf „gefelt“ — um im Berliner Jargon zu bleiben — habe. Die hübsigen Leierkastenvirtuosen sollen bereits beschloßen haben, das Ding auf ihre Walze zu spannen und es „Buchdruckereimarsch“ zu schimpfen und beim nächsten Stralauer Festszuge gedenken findige Schauspieler den Text in mehreren Schaubergemälden zu illustrieren. Da werden die „guten Sezer“ und „böien Hezer“ in ihren besten Typen gezeigt werden; man wird sehen, wie ein „guter Sezer“ es zum „Schrift“, ein „böier Hezer“ — als solcher noch besonders durch den Beruf eines sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten legitimiert — es zum Oberstreiter der „höhern Intelligenz“ bringen kann. Die „Lammesgeduld“ soll in einem Extra-Kabinett durch ein Vergößerungsglas gezeigt werden, wie sie sich in dem Herauswerfen aller „Agitatoren“ und Maßregeln von Hunderten nichtschneidender „guter Sezer“ äußert, woßür man „schlechtere“ aus der Puffa holt usw. Wie schön, daß die Herren vom Bunde so gut für die Arbeitsbeschäftigungen sorgen. Wenn nur nicht die Neue schon jetzt über sie gekommen wäre! Ja, vor einigen Wochen war es doch erst, da rollten die Zwanzigmarsche nur so hin, es konnte nicht genug kosten, mit den Vorschuß-Eilverlingen wurden die Ischarioths gefaßt in Wasse, der Vorschuß wurde aufgedängt — man denke nur an Eöhen. Jetzt ist der Regenjammer da. Und wirklich, ein Noßstand muß grassieren im Berliner Bunde, sonst wäre er wohl kaum zum Abschlußzahlungsbazar geworden. Für jeden beschäftigten Gehilfen haben, wie hier erklärt sei, die Mitglieder 4 Mk. zur Deduktion des Defizits der Streifenkonten zu zahlen und Vorschünder Büxenstein, der in einem Zirkulare zur Zahlung auffordert, überläßt es den Mitgliedern, diesen Betrag auch in „wöchentlichen Raten à 1 Mk.“ zu entrichten. Den kleinen Prinzipalen wird eben für ihre Eitelkeit, mit den Reserve-Lieutenants, Kommerzienräten, Doktoren und übrigen Honoratioren die ihnen doch ungleich näher stehenden Gehilfen zu bekämpfen, nichts geschenkt. Möge der Bund noch viele so fiöle Abende erleben wie den Schalltag 1892; mögen sich die Herren noch recht oft das innige Geständnis ablegen, daß der Teufel den holen soll, der die Arbeit erfunden

und als Relief ihrer Arbeitsamkeit es besingen, wenn ihr Vormann zur Abwechslung im Sport eine Mater für die Deutsche Warte fertigt. Die Gehilfen können von solchen Anstrengungen nur lernen.

## Rundschau.

Aus Amerika. Das Präsidium der Deutsch-Amerikanischen Typographia hat einen nochmaligen dringenden Aufruf zur Unterstützung der Kollegen in Deutschland erlassen, „da dieselben jetzt mehr wie je der Hilfe bedürftig“. In Cincinnati wurde zu gleichem Zweck jedes Mitglied mit 250 D. besteuert und alle übrigen Arbeitervereine zu Sammlungen veranlaßt, es kamen bis zum 13. Januar 756,25 D. zusammen. In St. Louis bewilligte man aus der Lokalfasse 300 D., welche Summe durch eine wöchentliche Extrasteuer von 25 Cents wieder gedeckt werden soll. Die dortige T. S. U. bewilligte 50 D., die Bierbrauer-Union 50 D. und die Schneider-Union 10 D. In Louisville wurden 25 D. bewilligt und durch eine Extrasteuer von 5 Cents pro Mitglied und Woche gedeckt. Der Sekretär des Stadt Mayors gab 10 D. zu gleichem Zweck und unterstützte außerdem die Delegierten Schorek und Merten in der zuvorkommendsten Weise. In Milwaukee wurde eine Extrasteuer von 1 D. pro Mitglied ausgeschrieben. Die Gesamtquittung in der D. A. B.-Ztg. vom 16. Februar weist die Summe von 4222,70 D. auf. Hoffentlich läßt man es nicht bei dem bloßen Zahlen bewenden, sondern betrachtet dasselbe lediglich als den Anfang einer allgemeinen Verbrüderung des Arbeiterlandes der ganzen Welt, deren Aufbau die nächste Aufgabe der fortgeschrittenen Arbeiter-Vereinigungen ist. — Die Newyorker Typographia stellte einen Tarif für Maschinensezer auf. Danach ist die Arbeit stets im gewissen Gelde zu verrichten; Minimum desselben für Nachtarbeit 24 D., für Tagarbeit (42 Stunden die Woche) 20 D. Minimum der Leistung 5000 Buchstaben Alphabet = 2250 ems die Stunde. Bei geringerer Leistung findet ein entsprechender Abschlag statt. — In der Stadt Albany im Staate Newyork soll eine Regierungskdruckerei errichtet werden, deren Leiter mit 4000 D. das Jahr auf 3 Jahre ernannt werden soll. — Die Newyorker Volkszeitung vom 9. Februar bringt eine Kabel-Depesche folgenden Inhaltes: „Ein Scab angeklagt totgeschlagen. Stuttgart, 8. Februar. Ein zwanzig streikende Sezer machten hier mit Knüppeln einen Angriff auf fünf Scabs und schlugen dabei einen derselben tot. Wahrscheinlich würden sie alle fünf ermordet haben, wenn nicht die Angegriffenen sich mit Revolvern gewehrt hätten. Wie es heißt, war der Angriff von der Union angeordnet worden und dieselbe hat die Mordthat gebilligt.“ Wie hieraus ersichtlich, wird nach Amerika hin noch mehr gelogen als hierzulande. Den Amerikanern glaubt man so etwas bieten zu können. Besser wäre es schon, die Lügenhelden gingen selbst hinüber, um ihren Lohn dort in Person entgegen zu nehmen.

Der vielfach genannte ehemalige Student Walther Viktor May hat als Redakteur des in Chemnitz erscheinenden Beobachters seine Richter gefunden und zwar infolge eines Artikels in der Weisbadnummer des gedachten Blattes. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Das Urteil lautete auf 15 Monate Gefängnis. May wurde sofort in Haft genommen. In der Hauptsache scheint es sich bei dem Prozeß um Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze usw. gehandelt zu haben.

Die Neue heftige Volkszeitung in Darmstadt — Richtung Böckl — ist jetzt dem vor einigen Monaten eingegangenen Heftigen Volksfreunde — Richtung Eöder — nachgefolgt.

In Rheinland-Westfalen mehrt sich die Zahl der Arbeitslosen von Tag zu Tag, die Entlassung von Arbeitern seitens der Fachen nimmt immer mehr zu. Da die Dividenden bis zu 80 Proz. hinaufgehen, ist es erklärlich, daß die Stimmung in Arbeiterkreisen keine rosig, weil man der Meinung ist, daß die Lage des Kohlenmarktes die Entlassungen nicht rechtfertigt. Der Bergarbeiter-Verband Glücker will an den Minister v. Berlepsch eine Engage richten und denselben ersuchen, die Bergereverbeamten zu veranlassen, eine Statistik über die Art und Weise der Entlassungen aufzustellen. Die Unternehmer werden sich freilich diese Einmischung nicht gefallen lassen und sie haben unter den heutigen Verhältnissen ja ein Recht dazu.

Das Wohl für absochle Männer in Dresden wurde im Jahr 1891 von 17352 Obdachlosen in Anspruch genommen, das für Frauen und Kinder von 378 Frauen, 143 Mädchen und 27 Kindern.

Der Wiener Verein für Arbeitsvermittlung beziffert die Totalsumme der Arbeitslosen unter den gelehrten Arbeitern in Wien auf 40000. Der Bürgermeier erließ einen Aufruf an die Bevölkerung zur Unterstützung derselben. — Bei der Probverteilung am 1. März erschienen in dem einen Stadteile g gen 6000 Männer, in einem andern ebenjoviele Weiber.

**Briefkasten.**

St. in D.: Sind nun ganz beruhigt darüber. Besten Gruß. — D. in B.: Die Rückfrage mag durch die Verhältnisse ein wenig milder sehen; im übrigen keine Veränderung. Besten Gruß.

H. in D.: Besten Dank für Ihre Bemühungen. — Efferte aus Leer: 20 Pf. Strafporto bezahlt. — R. in Mühlhausen: Nur 1,50 erhalten. — B. in Milwaukee: Vierteljährlich 1,50 Mt.

**Vereinsnachrichten.**

**Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.**

Berein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig) Freitag, den 11. März 1892, abends 1/9 Uhr, im Saale der Flora, Windmühlenstraße: Hauptver-

sammlung. I. D.: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Vortrag; 3. Wahl des Reformredakteurs; 4. Fragelasten.

Bezirk Frankfurt a. M. Die Wohnung des Bezirksvorstehers Ludwig Lüber befindet sich von jetzt ab: Frankfurt a. M., Herberstraße 14, III.

Elberfeld. Bei der kürzlich erfolgten Neuwahl des Vorstandes wurden neu- resp. wiedergewählt die Kollegen: J. Schievink, Vorsitzender, Neue Friedrichstraße 46; Fr. Börgen, Kassierer, Nordstraße 20; A. Feuß, Schriftführer; A. Dörmann, Bibliothekar; H. Rademacher, Stellvertreter.

Hannover. Bei Konditionsangeboten aus der Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke wolle man sich in jedem Falle wegen des dabeist selbst verlangten gesetz- und tarifmäßigen Vertrags an G. Klapproth, Calenberger Straße 40, wenden.

Stettin. Die Adresse unseres Kassierers Paul Fischer ist: König Albertstraße 10, Hof, III.

**Zentral-Invalidentasse.**

Um Einsendung der Quittungsbücher der Sezer Jul. Mehs aus Birkenfeld (für denselben sind unter den Nummern 7912 und 23789 Beiträge abgeliefert worden), Wilh. Grojschopf aus Neubrandenburg (8165) und Franz Barzal aus Prag (23077) behufs Feststellung der geleisteten Beiträge ersucht Stuttgart, Metzstraße 5a. F. Arndts.

**Zentral-Kranken- und Begräbnisasse. (E. S.)**

Verwaltungsstelle Leipzig. Freitag den 11. März 1892, abends 1/9 Uhr, im Saale der Flora, Windmühlenstraße: Mitgliederversammlung. I. D.: Neuwahl der Verwaltung.

Druckhaltene Zeile 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlagungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

**Anzeigen.**

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarte beizufügen. — Auflage s. S. 7400.

**Sofort zu verpachten**

Druckerei mit Blatt in der Provinz Brandenburg. Auskunst erteilt [334] D. Apel, Berlin C, Alte Schönhauserstr. 47.

**Gute und sichere**

Existenz bietet m. mit guten, festen Arbeiten versehen mittlere Druckerei, welche ich wegen Kränklichkeit zu verkaufen beabsichtige. Off. bemitt. Refl. an die Geschäftsst. d. Bl. sub Nr. 335.

Zu kaufen gesucht eine kleine

Tiegeldruckpresse. Offerten an die Expedition unter Nr. 341 erbeten.

**Zur Stütze des Prinzipals**

wird nach Süddeutschland ein tüchtiger Buchdrucker gesucht, welchem auch die Mittel zu Gebote stehen, das Geschäft später selbst zu übernehmen. Franko-Offerten unter M. 327 bef. d. Geschäftsstelle d. Bl.

**Zwei Fertigmacher und Höhehobler, ein Galvaniseur u. Stereotypen**

werden gegen gute Bezahlung sofort dauernd engagiert. Nur tüchtige Arbeiter mögen sich melden bei der Ersten ungarischen Schriftgießerei-Aktiengesellschaft Budapest VI, Döbessingasse 32. [286]

Ein durchaus flotter und korrekter Seher, in allen Sagarten (auch modernem Lutenstabe) bewandert, in letzter Stelle 8 Jahre, sucht sofort dauernde Kondition. Offerten erb. an Paul Selbr, Hirschberg i. Schl., Sechshütte 1. [333]

**Ein tüchtiger Buchdrucker**

sucht Stellung als Leiter einer mittlern oder kleinern Buchdruckerei ev. Uebernahme einer Filiale. Offerten sub O. 100 postl. Chemnitz erbeten. [338]

Ein im feinen Accidenz- und Buntdruck erfahrener

**Maschinenmeister**

(verh., 27 Jahre alt), sowie 2 junge tüchtige

**Accidenzseher**

wünschen sich sofort eventuell später zu verändern. Off. unter B 100, postlagernd Plauen i. B erb. [342]

**Maschinenmeister**

zuverlässig, mit der König & Bauerschen Zwillingsrotationsmaschine u. Augsburgener Rotationsmaschinen aufs beste vertraut, tüchtig im Drucke von Zintzügen, gewandt im feinem Wert- u. Illustrationsdrucke, sucht als erster Maschinenmeister einer größeren Zeitungs- oder Werkdruckerei Stellung. Offerten unter Nr. 340 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Ein in allen vorf. Arbeiten tücht. verh. Maschinenmeister sucht für 1. April dauernde Kondition, am liebsten in Süddeutschland. Werte Off. an A. Klein, Mühlhausen i. E., Lutterbaderstraße 7. [339]

**Buchdr.-Gesangb. „Sang und Klang“ Dresden.**

Sonntag den 13. März, abends 6 Uhr:

**IX. Stiftungsfest**

bestehend in Konzert und Ball, im „Reglerheim“, Friedrichstraße. — Die Kollegen sind freundlichst eingeladen und Karten à 25 Pf. durch die Mitglieder zu entnehmen. Der Vorstand. [326]

Actiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau, Offenbach a. M.

Fortwährendes Erscheinen von **Novitäten.**

Buchdruckerei-Einrichtungen stets auf Lager.

Letzte Neuheit: **Verzierte Keilschrift**

von corps za bis corps 7a.

**Eigene Maschinenfabrik**

Schnellpressen, Accidenzmaschinen, Cylindertretmaschinen, Tiegeldruckpressen, Bostonpressen, Bogenfalzmaschinen, Correcturabzieh-Apparate etc.

Grosses Lager gebrauchter Maschinen.

Coulante Bedingungen.

Wir bitten genau zu adressieren: Actiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau, Offenbach a. M.

Telegramm-Adresse: Type, Offenbachmain.

**Maschinenfabrik Heidelberg Molitor & Cie**

Heidelberg (Baden).

**Papierschnidemaschinen.**

A mit Hebelsystem:				B mit Rädersystem:			
Schnittl.	Schnittl., ohne Untergest.	Mk.		Schnittl.	Schnittl., ohne Untergest.	Mk.	
36 cm	7 cm	110		61 cm	15 cm	470	
51 "	8 "	130	Mk. 150	65 "	15 "	510	
61 "	10 "	175	" 210	72 "	16 "	675	
65 "	10 "	220	" 250	94 "	19 "	1175	
				105 "	20 "	1350	

**Pappscheren**

ganz aus Eisen, auch mit eisernem Tisch, in 102 cm Schnittlänge zu Mk. 200 und Mk. 250.

**Tiegeldruckpressen, Kartonscheren, Falzapparate und Falzmaschinen**

in unerreichter Vollkommenheit zu billigsten Preisen.

**Koulante Zahlungsbedingungen. Garantie 2 Jahre.**

**Gebr. Grünebaum**

**Fachschreinererei mit Dampftrieb**

**Bügel-Offenbach**

Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.

Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe

gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5,50, kleiner Setzkasten 3,30 Mk.

Probekasten und illustrierte Preisakourants auf Verlangen.

**Komplette Druckerei-Einrichtungen**

für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten, prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

**Gutenberg-Haus Franz Franke**

33 Mauerstr. BERLIN W, Behrenstr 7a.

Schriftgiesserei, Maschinenbau-Anstalt, Fachschreiner.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker bieten die beste Gewähr dafür, dass Buchdruckerei-Einrichtungen jeden beliebigen Umfangs und für jede Sprache in richtigem Verhältnisse geliefert werden, jedes Ueberschuss in den Anschaffungen vermieden und dadurch die Kostensumme auf das Aeusserste beschränkt wird. — Wer sich vertrauensvoll an mich wendet, dem stehe mit Kostenanschlägen und jedem gewünschten Rate gern zur Seite.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: Buch, Orthogr. Wörterbuch 1,60 Mt.

**Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.**

(Gauverein Leipzig.)

Der in der Generalversammlung vom 26. Februar 1892 gewählte Vorstand konstituierte sich in seiner ersten am 1. März stattgefundenen Sitzung folgendermaßen:

Eichler, Konrad, 1. Vorsitzender (Leipzig-Anger, Gartenstraße 27, III.);

Röniger, Gustav, 2. Vorsitzender (Leipzig, Körnerstraße 52, II.);

Ritsche, Wilh., Kassierer (Leipzig, Turnerstr. 12, I.);

Verteirongel, Max, 1. Schriftführer (Leipzig-Neuditz, Stötteriger Straße 17, I.);

Kalisch, Franz, 1. Bibliothekar (Leipzig-Neuditz, Vorwitzstraße 22, III.);

Lischke, Herm., 2. Schriftführer und Revisor (Leipzig, Albertstr. 12, IV.);

Rühl, August, 2. Bibliothekar (Leipzig, Turnerstr. 19);

Tanneberger, Ernst, Revisor (Leipzig-Anger, Neubachstraße 5, IV.);

Schmitz, Max, Revisor (Leipzig, Gerichtsweg 16).

Stellvertreter:

Bielefeld, Bernh. (Leipzig); Wehlmann, Frdr. (Leipzig-Volkmarstorf); Schubert, Alb. (Leipzig); Eichelbaum, Gust. (Leipzig-Lindenau).

Der Vorstand. Konrad Eichler, 1. Vors.

**Der kostenlose Konditions-Nachweis**

des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn L. Fischer, Berlin C, Steinstraße 13/14